

Saale-Zeitung.

Hundertvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die 6 gelohnten Kolonnen...

Erscheint täglich zweimal...

Redaktion und Haupt-Verwaltung...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich bei zweimaliger...

Nr. 221.

Halle a. S., Freitag, den 12. Mai.

1911.

Entlastung des Oberverwaltungsgerichts.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Am Mittwoch hat das preussische Abgeordnetenhaus über den Gesetzentwurf betreffend die Entlastung des Oberverwaltungsgerichts verhandelt.

Was zunächst die Revisionssumme anbelangt, so soll die Zulässigkeit der Revision in allen Streitigkeiten über Geldleistungen...

Demgegenüber wird mit Recht in einer Eingabe der Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin betont, daß die Einführung eines solchen Mittels die Verwaltungspraxis...

Das Recht des Vorliegenden des Bezirksauschusses, jede Sache nach wie vor an das Oberverwaltungsgericht zu bringen, erscheint zur Wahrung der Rechtsseinheit in keiner Weise geeignet.

Auch darauf muß hingewiesen werden, daß es gerade bei der Revisionssumme gilt, den ersten Schritt zu vermeiden. Denn die Erhöhung der Revisionssumme ist ein so bequemes Mittel, daß stets die Gefahr droht, man werde bei einer weiteren Zunahme der Geschäfte wieder auf die Revisionssumme zurückgreifen...

Was alsdann die Heranziehung von Hilfsrichtern anbelangt, so hat allerdings der Entwurf Vorkehrungen getroffen, um die Unabhängigkeit und hinreichende Vorbereitung der Hilfsrichter für eine redtsprechende Tätigkeit zu sichern.

Abg. Wegner: Er stellt wie ein Polizeibeamter. Präsident Graf Schwerin ruf auch den Abg. Wegner zur Ordnung.

gang anderen Vertrauens seitens des rechtsuchenden Publikums zu erfreuen haben werden, als Hilfsrichter, die nur verübergend eingesetzt sind.

Die Vorlage ist nach Beendigung der ersten Sitzung an eine Kommission verwiesen worden. Ob die Besenken, die von fortschrittlicher wie von nationalliberaler Seite gegen den Entwurf erhoben sind, in der Kommission befragt werden, muß leider nach Lage der Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhaus bezweifelt werden.

Deutscher Reichstag.

172. Sitzung, Donnerstag, den 11. Mai, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Debrüß, Caspar.

Kassenorgane und Kassenarbeit.

Der Reichstag über die Zusammensetzung der Orts- und Landkrankenstellen wird zusammengefaßt. Es sind das die §§ 339 bis 350, wozu § 339 schon gefaßt erledigt wurde, § 340 regelt die Wahl des Kassenvorstands.

Zu § 412 wird die Dreiteilung der Beiträge vorgeschlagen, die die Kommission beabsichtigt entgegen der im Regierungsentwurf vorgesehenen Halbierung festzusetzen hat.

Abg. Graf Westphal (kon.): Die Herren von der Sozialdemokratie werfen uns unter Schweigen vor. Der Vorsatz nennt uns einen Trappistenklub. Nun, die Trappisten erwidern auf alles nur mit einem Wort: momento mori. (Sehr gut! rechts.) Gedanken auch Sie des Endes. (Lautes Lachen links.)

Die Sozialdemokraten beantragen, daß der Kommissionsbeschlusse bei Orts- und Landkrankenstellen durchweg die Wahl des Vorstehenden durch die Ortskrankenstellen und der Versicherten. Die Polen beantragen, die Landkrankenstellen durchweg mit den Ortskrankenstellen gleich zu behandeln.

Abg. Wegner: Er stellt wie ein Polizeibeamter. Präsident Graf Schwerin ruf auch den Abg. Wegner zur Ordnung. Abg. Wegner: Wegen welchen Zwischenrufes, ich habe mehrere gemacht. Präsident Graf Schwerin: Wegen des Zwischenrufes: Sie belien wie ein Hund.

Abg. Wegner: Er stellt wie ein Polizeibeamter. Präsident Graf Schwerin ruf auch den Abg. Wegner zur Ordnung. Abg. Graf Westphal (fortfahrend): Wir haben Sie nicht gehört, als Sie von einer Epidemie der Mundsperrung...

Wangenstift sprachen. Wir wollen festhalten an der Reinlichkeit und Sauberkeit des öffentlichen Lebens. (Lebh. Beifall rechts, Lachen h. d. Saal.) An dem Grundsatze, daß nur unbedingte und unbestrafte Personen öffentliche Ämter haben können...

Abg. Brühne (kon.): Das ist eine gemeine Beschuldigung. Präsident Graf Schwerin ruf den Abg. Brühne zur Ordnung. Abg. Graf Westphal (fortfahrend): Diejen Grundfragen hat die Sozialdemokratie in ihren Verträgen ins Gesicht geschlagen.

Abg. Eichhorn (kon.): Die Partei der Reformen, des Brotwunders spricht hier von Reinlichkeit! Ihr Redner bringt Verdächtigungen vor und verzagt sich hinter der elenden Phrase, daß der Reichstag nicht das Forum sei, dies zu beweisen.

Die Sozialdemokratischen Arbeiter müßten komplette Gel sein, auf eigene Kandidaten zu verzichten. Einzelne Mißbräuche betreffen wir nicht, aber lehnen Sie doch vor Ihrer eigenen Tür, bei den Landratsämtern. Die Vorkommnisse des Grafen Westphal muß ich ungeheuer für kein Amt als Oberverwaltungsgerichtsrat. Wassten mir dergleichen perfiden Mittel gebrauchten wie die schänderlichen Elemente von Reichsverband, was könnten wir für Material sammeln gegen bürgerliche Verwaltungen.

Vizepräsident Schulz teilt mit, daß drei Anträge auf namentliche Abstimmung eingegangen sind, von denen der Abg. Eichhorn wegen seiner Neuerung von der gewesenen Moral der Junker mit Bezug auf den Grafen Westphal zur Ordnung.

Staatssekretär Dr. Debrüß: Die Regierungsvor schläge sind in der Kommission nicht unerheblich geändert worden. Mit Einzelstimmen fällt für und wider ist die Frage nicht zu lösen, hier im Reichstag nicht. Unsere Vor schläge sind aufgeben auf der Gesamtentscheidung des Reichstages, auf den allgemeinen Grundgesetzen für die Selbstverwaltung öffentlicher Organe. Die Zentralisation hat die Kassen zu einer Macht geschaffen, die zweifellos mißbraucht werden kann. Die Zeiten und Verhältnisse, unter denen die Selbstverwaltung der Kassen geschaffen wurde, haben sich total verändert. Große Organisationsfragen, die sich des Schutzes des Gesetzgebers erfreuen, bedürfen auch seiner Aufsicht, wenn nicht die Gewähr eintreten soll, daß sie mißbraucht werden. Die Konsequenz der Entscheidung hat sich in zwei Punkten geändert: in der Frage der Angestellten und in der Prüfung der Möglichkeit des unbedingten Einflusses auf unsere öffentliche Meinung.









Main content table containing various financial data, stock prices, and exchange rates, organized in multiple columns and sections.